

Baudirektion des Kantons Zug  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

Per E-Mail an: [info.bds@zg.ch](mailto:info.bds@zg.ch)

Zug, 18. Februar 2022

## **Zweites verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Energiegesetzes**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der zweiten Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes und reichen hiermit unsere Antwort innert Frist ein.

Vorab erinnern wir daran, dass wir bereits in der ersten Runde des Gesetzgebungsprozesses grundsätzlich mit dem Vorgehen und den Zielen des revidierten Energiegesetzes einverstanden waren. Wir begrüssen weiterhin die gute Balance der Regierung zwischen der Förderung von erneuerbarer Energie und nachhaltigem Zuger Gebäudepark einerseits und dem nötigen Augenmass in der Umsetzung andererseits. Wir sind nach wie vor für eine zeitnahe Umsetzung der MuKE-Bestimmungen im Kanton Zug, weshalb unsere Kantonsratsmitglieder im letzten Sommer auch gegen die Abtraktandierung des Geschäfts gestimmt haben.

Zudem ist die FDP.Die Liberalen Zug der Auffassung, dass bei einer Sanierung von bestehenden Gebäuden neben den energetischen Optimierungen, die oft nicht einfach zu realisieren sind, auch die Wirtschaftlichkeit sowie die Verhältnismässigkeit im Auge zu behalten sind: Aufwand und Ertrag sind sachlich abzuwägen, so dass dem Eigentümer keine unzumutbaren Lösungen aufgezwungen werden. Private Eigentumsrechte sind weiterhin hochzuhalten.

In der konkret vorliegenden zweiten Runde der Vernehmlassung erkennt die FDP.Die Liberalen Zug eine solide Übersicht über die Varianten beim Heizungsersatz. In Sachen «Preisschild» sind allerdings einige Unsicherheitsfaktoren erkennbar, was die Kosten für den Kanton betrifft.

Dennoch treten wir mit Überzeugung für die Variante 2 ein, also für die Umsetzung der MuKE für den gesamten Gebäudepark. Dies deckt sich mit dem Antrag der Kommissionsminderheit und entspricht unseren Überzeugungen: Variante 2 stellt keine Verbote auf, sondern operiert mit Anreizen und mit bekannten Abläufen.

Ein grosses Augenmerk muss auf die Umsetzung in den Gemeinden (Vollzugsaufwand) und auf die Rechtssicherheit gelegt werden. Hier bietet die Variante 2 die erforderliche Grundlage. Gerade in den Gemeinden sind unsichere und aufwändige Verfahren, wie sie bei den Varianten 1a und 1b notwendig wären, kostspielig und zeitaufwändig. Das ist auch für die Grundeigentümer und die Bauherrschaften nicht zumutbar. Diese Einschätzung teilen offenbar weite Teile der Schweiz, haben sich doch bisher die grosse Mehrheit der Kantone für Variante 2 entschieden.

Neben der Variantenwahl beim Heizungsersatz steht auch das Förderprogramm zur Diskussion. Die FDP.Die Liberalen Zug hat sich stets für eine kräftige Unterstützung sowohl der erneuerbaren Energien wie auch der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ausgesprochen. In einer grösseren Auslegeordnung wäre denkbar, auch indirekte Kompensationen für energetisch nachhaltige und CO<sub>2</sub>-freundliche Gebäude einzuführen, z.B. eine erhöhte Ausnützungsziffer. In der vorliegenden Teilrevision ist nun aber ein gewisses Tempo angezeigt. Wir unterstützen es daher, die Umstellung auf erneuerbare Energien finanziell zu fördern. Mit dem vorgeschlagenen Horizont von 10 Jahren ist ein ausreichend ehrgeiziger Plan vorhanden, der aber vom Gewerbe auch gestemmt werden kann.

Die FDP.Die Liberalen Zug kann sich vorstellen, dass das Förderprogramm Mehrinvestitionen auch vollständig abdecken könnte, statt nur teilweise. Wir würden damit also eher CHF 6–8 Mio. p.a. statt der für Variante 2 erwarteten CHF 4,4 Mio. vorsehen. Damit wäre der Kanton Zug mit dem Förderprogramm gleichzeitig eigentümerfreundlich und engagiert für einen modernen Gebäudepark.

Abschliessend halten wir fest, dass sowohl die Vorgaben beim Heizungsersatz und bei der Energiegewinnung wie auch das Förderprogramm eine hohe Technologie-Neutralität anstreben sollten. Auch wenn sich aktuell die Fotovoltaik als eine breit akzeptierte Lösung anbietet, so ist eine flächendeckende «Pflicht zum Solarpaneldach» keineswegs ins Gesetz zu schreiben. Insbesondere solange nicht, bis wir die gewonnene Energie über mehrere Monate kostengünstig und effektiv speichern können.

Wie bei allen Vernehmlassungen behalten wir uns vor, bei der weiteren Behandlung der Vorlage konkrete Eingaben zu machen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**FDP.Die Liberalen Zug**



Cédric Schmid  
Präsident